



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 006/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	24.01.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.02.2013	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Schillerstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Zur Dilleniusstraße“, Planbereich 01.08/7

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 28.12.2012 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Schillerstraße“, Neufestsetzung im Bereich
„Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Zur Dilleniusstraße“, Planbereich 01.08/7

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
03.01.2013	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Schillerstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Zur Dilleniusstraße“, Planbereich 01.08/7 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 31.08./28.12.2012 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 31.08./28.12.2012 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 15.10. – 16.11.2012 statt.

Bezüglich der im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 28.12.2012 verwiesen.

Die Anregungen und die Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.